



Nutzungsordnung zum Gebrauch eigener digitaler Endgeräte (BYOD) durch Schüler*innen

1	Die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 11 erlaubt. Smartphones zählen nicht hierzu.
2	Die Verwendung während Leistungsüberprüfungen ist grundsätzlich nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
3	Das Gerät ist immer lautlos eingestellt.
4	Lehrkräfte können auch handschriftliche Ausarbeitungen auf Papier einfordern.
5	Schreibmaterialien für analoges Arbeiten (Stifte, Papier, Basismaterialien) sind immer mitzuführen.
6	Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsmaterialien muss offline oder über wwschool möglich sein.
7	Die Schüler*innen sind für die Funktionsfähigkeit des eigenen Geräts verantwortlich.
8	Die Schüler*innen sind für die Administration des eigenen Geräts zuständig (z.B. Installation der Anwendungen, Updates).
9	Das genutzte Gerät ist aufgeladen und im betriebsbereiten Zustand mitzubringen, Powerbanks werden empfohlen.
10	Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
11	Die Nutzung dient, außerhalb von Freistunden, ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.
12	Die Hausordnung regelt die Benutzung dieser Geräte in den Pausen.
13	In bestimmten Unterrichtsphasen kann die Nutzung des Endgeräts eingeschränkt werden.
14	Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzung des Endgeräts zeitweise untersagt werden.
15	Zur Wahrung des persönlichen Datenschutzes ist ein separater Ordner „Schule“ anzulegen. Lehrkräften ist Einsicht in diesen zu gewähren.
16	Zuwiderhandlungen gegen das Urheberrecht, den Datenschutz und die WLAN-Benutzungsordnung werden von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt.